

Entschädigung für Richterweiterbildungen SWRA/EWU Richter/innen

Die Richter der SWRA werden alle zwei Jahre pauschal entschädigt sofern sie eine offizielle Richterweiterbildung besuchen. Da die Weiterbildungen meist in Deutschland stattfinden bezahlt die SWRA einen Unkostenbeitrag von 500.- CHF alle zwei Jahre. Dieses Geld kann bei der SWRA Geschäftsstelle eingefordert werden gegen einen Bericht mit den wichtigsten Veränderungen im Richtverfahren und gegen eine schriftliche Zusammenfassung der Änderungen für die kommende Saison.

Die SWRA gewährt alle zwei Jahre 500.- CHF pauschal pro Richter unabhängig der tatsächlichen Auslagen.

Die Berichte sind schriftlich in digitaler Version an den Vorstand Ressort Sport sowie an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Auszahlung erfolgt via Kassier der SWRA

M.L Malleray den 18. Februar 2013